



Schulordnung

1. Schulhaus



Im Schulhaus laufen wir nicht in den Gängen und verhalten uns ruhig. Wir achten auf Sauberkeit und zerstören nichts mutwillig!

2. Garderobe

In der Garderobe halten wir Ordnung. Wir achten auf unsere Sachen und lassen das Eigentum des anderen in Ruhe.

3. Vorviertelstunde



Vor dem Unterricht richten wir unsere Hausaufgaben her. Wir verhalten uns leise und suchen uns eine Aufgabe.

4. Im Unterricht



Während des Unterrichts passen wir gut auf und sprechen nicht dazwischen. Beim Unterrichtsgespräch achten wir auf das Thema.

5. Schulsachen



Wir halten unsere Schulsachen sauber und ordentlich; mit Schulbüchern gehen wir sorgfältig um. Zu Hause überprüfe ich, ob ich alle wichtigen Schulsachen dabei habe.

6. Pause

In der Pause tobe und schreie ich nicht wild herum. Wir achten besonders auf kleinere Schüler und helfen ihnen, wenn nötig.

7. Umgang miteinander



Beim Spielen lassen wir alle mitmachen und schließen keinen Schüler aus. Ich verhalte mich gegenüber meinen Mitschülern freundlich und kameradschaftlich.

8. Verhalten gegenüber Erwachsenen



Ich grüße Erwachsenen und begegne ihnen freundlich und hilfsbereit. Wenn ein Erwachsener spricht, höre ich gut zu und rede nicht dazwischen.



Hausordnung

1. Hausrecht

Die Schulanlage ist Eigentum der Gemeinde Aicha vorm Wald. Die Schulleitung übt für die Gemeinde (Aufwandsträger) das Hausrecht aus. Lehrpersonal, Schüler, Eltern und Besucher achten auf den möglichst langen Erhalt von Mobiliar und Einrichtung.

2. Betreten des Schulhauses

Die Schüler dürfen das Schulhaus 15 Minuten vor Unterricht betreten. Fahrschüler werden ab 7.30 Uhr in der Aula von der Frühaufsicht beaufsichtigt. In der Vorviertelstunde halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf und bereiten sich auf den Unterricht vor. Das Herumlaufen auf den Gängen und Toiletten ist untersagt. Der Unterricht beginnt mit dem Gong um 8.00 Uhr.

3. Stundenwechsel

Schüler, die das Klassenzimmer wechseln müssen, begeben sich bei Stundenwechsel leise und ruhig in die Unterrichtsräume.

4. Pausenordnung

Die Pause findet bei günstigem Wetter immer im Pausenhof statt. Das Schulhaus muss zu Beginn der Pause von allen Schülern zügig verlassen werden. Ein Aufenthalt in den Gängen ist während der Pause verboten. Bei schlechten Witterungsbedingungen ist die Pause in der Aula. Während der Pause und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes nicht ohne Genehmigung erlaubt, da sonst der Versicherungsschutz wegfällt. Den Anweisungen der Pausenaufsicht ist zu folgen. Wir nehmen in der Pause Rücksicht auf andere, damit keine Verletzungen passieren und sich jeder erholen kann. Bei Pausenende sammeln sich die Schüler an den entsprechend zugewiesenen Plätzen und gehen gemeinsam ins Schulhaus zurück.

5. Unterrichtsende

Die Schüler werden bei Unterrichtsende vom jeweiligen Lehrer zum Bus geführt. Dabei achten die Schüler auf Ordnung und Ruhe in der Garderobe. Schüler, die in die Mittagsbetreuung gehen, begeben sich dorthin zügig und hören auf die Anweisungen der Mittagsbetreuung.

6. Unfallgefahren

- a) Auf den Schulbus warten die Schüler auf den vorgesehenen Plätzen, ohne dabei zu drängeln oder zu schubsen. Der Bus wird erst dann verlassen, wenn er steht und die Türen ganz geöffnet sind. Während der Busfahrt bleiben die Schüler auf den Plätzen und stören den Busfahrer und andere nicht.
- b) Besondere Vorsicht ist im Schulhaus auf den Treppen, an den Glastüren und Fenstern geboten.
- c) Gefährliche Gegenstände, mit denen jemand verletzt werden könnte (z.B. Taschenmesser, Feuerzeug..), sind in der Schule verboten. Bei Verstoß werden sie abgenommen.
- d) Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen mit Schneebällen, Steinen und ähnlichem auf dem gesamten Schulgelände verboten.



7. Sicherheitsmaßnahmen

- a) Alle Räume werden zu den Zeiten, in denen sie nicht zu Unterrichtszwecken geöffnet sein müssen, verschlossen. Ohne Aufsicht ist den Schülern der Zutritt nicht gestattet. Alle Außentüren werden nach Unterrichtschluss oder nach Beendigung schulischer Veranstaltungen abgeschlossen. Während des Unterrichtsvormittages ist der Zutritt zur Schule nur über die Glocke am Lehrereingang möglich.
- b) Geld und Wertgegenstände sollen in der Schultasche oder eingeschlossen im Klassenzimmer und auf keinen Fall unbeaufsichtigt in der Garderobe aufbewahrt werden.
- c) Elektronische Geräte wie z.B. Handy, Game-Boy o.ä. müssen im Schulhaus und auf dem Schulgelände grundsätzlich abgeschaltet und verschlossen bleiben.

8. Verhalten im Schulhaus

- a) In der Schule nehmen wir aufeinander Rücksicht und gehen höflich und respektvoll miteinander um.
- b) Die Schüler tragen im Schulgebäude Hausschuhe.
- c) Wir achten auf Sauberkeit und werfen Papier und Abfälle in die vorgesehenen Behälter. Jeder ist für die Sauberkeit des Arbeitsplatzes, des Schulhauses, des Pausenhofes und des gesamten Schulgeländes mitverantwortlich.
- d) Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten!

9. Schäden

Schäden, die ein Schüler verursacht, sind von ihm bzw. seinen Erziehungsberechtigten zu ersetzen oder zu beseitigen. Schulbücher und andere Lehrmittel behandeln wir sorgfältig und ersetzen beschädigtes Lernmaterial. Schäden müssen unverzüglich der Schulleitung gemeldet werden.

10. Alarmplan, Aufsichtsplan und Turnhallenordnung sind Bestandteile der Hausordnung.